

Pfandprotokollrevision

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-248517>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erlassen. Bei der Schlussrechnung blieb noch ein Saldovorschuß von 22 fl. 40 fr., der zu $\frac{1}{4}$ zur Deckung von verrechneten, aber rückständigen Einnahmen und zu $\frac{3}{4}$ der Jugendbibliothek zugeschrieben worden.

Die Austheilungskommission gewann für ihre nicht geringe Mühe die beruhigende Ueberzeugung, daß mit diesen paar hundert Gulden ungleich kräftiger die Hausarmen unterstützt worden seien, als wenn z. B. eine ungleich größere Summe im März an bar ausgetheilt worden wäre. Größer aber als der materielle schien ihr auch der moralische Gewinn zu sein, daß die Beziehenden sich anstrengen mußten, diese Lebensmittel in ermäßigtem Preise ankaufen zu können. Daß dieses möglich war, hat der Erfolg bewiesen, und die Armen hatten dabei sich weder zum leichtsinnigen Schuldenmachen, noch zum Aufgeben ihrer ökonomischen Selbstständigkeit zu verirren.

Pfandprotokollrevision.

Die Einführung des neuen Münzfußes im Sommer 1852 hatte die Umschreibung der Pfandschulden zur Folge, und es wurde dieser Anlaß benutzt, die Zedel oder Pfandbriefe sowohl als die von den Vorsteherchaften zu führenden Pfandprotokolle einer Revision zu unterstellen. Als Gründe für diese letztere Maßnahme fanden Geltung: die hie und da hervortretende Mangelhaftigkeit der ersten, von 1824 bis 1840 vorgenommenen Zedelrevision; die Lückenhaftigkeit der Register, weil weder theilweise Kapitalabzahlungen, noch die Handänderungen der Pfandbriefe, die größtentheils einen Verkaufsartifel bilden, den Gemeindefanzleien angezeigt werden mußten, und die Wünschbarkeit, daß die Kapitalsummen, welche mit weniger Ausnahme in ungerade Zahlen fielen, in runde Summen umgewandelt werden könnten. Ueber das einzu-

haltende Verfahren gab der große Rath bereits am 22. Juni 1852 sachbezügliche Vorschriften, beschloß alsdann am 13. März 1853 die Vornahme einer allgemeinen Zedelrevision und gab am 3. Mai gl. J. für die möglichst gleiche Durchführung derselben noch weitere spezielle Weisungen. Die Nothwendigkeit der Zedelrevision wurde zwar allgemein eingesehen, dagegen erlitt der Grundsatz, es seien 33 Gulden in 70 neue Franken umzuwandeln, bedeutenden Widerspruch, indem der momentane Kurswerth des Guldens von 2 Fr. 10 Rp. zum Irrthum verleitete, es sei der Silberwerth des Guldens derselbe, und somit sei der konfordsmäßige Ansaß zur Umwandlung, 33 gleich 70, zum Nachtheil des Debitoren ein für jeden Gulden um $2\frac{12}{99}$ Rp. oder für 100 fl. um 1 fl., oder genauer 2 Fr. $12\frac{12}{99}$ Rp. zu hoher. Der große Rath ermangelte nicht, seine Beschlüsse zu rechtfertigen und die Landeseinwohner sowohl über die Richtigkeit des für die Umwandlung festgestellten Grundsatzes als das Irrthümliche des Festhaltens am wankenden Kurswerthe des Guldens aufzuklären, und ließ die betreffenden Proklamationen vom 20. April und 10. November 1853 (s. Amtsblatt) in alle Häuser des Landes vertheilen. Diese Belehrungen einerseits, der inzwischen eingetretene erhöhte Kurswerth des Guldens bis auf 2 Fr. 15 Rp. andererseits, hoben alsdann die Einreden gegen die Vornahme der Zedelrevision, und nachdem Teufen ein volles Halbjahr vorangegangen, folgten ihm allmählich alle andern Gemeinden nach. Die Vorarbeiten und die Durchführung der Zedelrevision scheint jedoch manchen Orts, wie das erste Mal, eine längere Zeitfrist in Anspruch zu nehmen, und wir können für einmal nur notiren, wann die Gemeindebehörden sowohl das erste als das zweite Mal die Zedelrevision öffentlich angekündigt haben.

A n z e i g e
der ersten Revision, der zweiten Revision.

Teufen	1836, März 23.	1853, August 1.
Herisau	1833, Dezbr. 6.	1854, Febr. 1.
Speicher	1834, Juni 25.	1854, März 1.
Schwellbrunnen	1836, Mai 30.	1854, April 19.
Bühler	1837, Juni 30.	1854, Juni 25.
Waldstatt	1836, Juli 13.	1854, Juli 18.
Gais	1838, Febr. 6.	1854, Juli 20.
Urnäsch	1836, März 19.	1854, Juli 28.
Schönengrund	1836, Mai 10.	1854, Juli 31.
Hundweil	1833, Juli 24.	1854, August 22.
Heiden	1836, März 5.	1854, Septbr. 21.
Trogen	1837, Mai 19.	1854, Dezbr. 11.
Luzenberg	1838, Dezbr. 18.	1854, Dezbr. 12.
Walzenhausen	1836, Dezbr. 12.	1855, Jänner 10.
Wolfhalden	1835, Oktbr. 16.	1855, Jänner 15.
Wald	1832, Juni 21.	1855, Jänner 31.
Grub	1839, August 16.	1855, Febr. 6.
Stein	1840, Febr. 14.	1855, März 21.
Reute	1823, Oktbr. 14.	1855, April 7.
Rehetobel	1836, Augst. 19.	1855, Juni 21.

Nachdem die Revision der Pfandprotokolle in allen Gemeinden beendet sein wird, werden wir versuchen, eine Uebersicht aller verpfändeten und unverpfändeten Liegenschaften zu geben. Ein im Jänner 1852 amtlich aufgenommenes Verzeichniß sämtlicher verpfändeten Liegenschaften im Lande lieferte nachstehendes Resultat, dem wir zu annähernder Ermittlung des unverpfändeten Theils der Liegenschaften und deren Gesamtwertb die Bodenschätzungen von Hauptmann Schirmer vom Anfang der 1830er Jahre und nach dem Verhältniß der Affekuranzschätzungen, mit Zuschlag des nicht versicherten Ahtels, den Gebäudewertb von jeder Gemeinde vom Neujahr 1852 voranstellen. Es darf jedoch

nicht übersehen werden, daß vor der Pfandprotokollrevision aus den oben angeführten Ursachen keine Gemeindefanzlei über die Pfandsumme ganz genaue Angaben machen konnte und daß die Gebäulichkeiten unter 100 fl. Werth, weil nicht versichert, in unserer Zählung nicht inbegriffen sind.

	Bodenwerth		Gebäudewerth	Totalsumme	
	1830 — 1836.		1852.	des	
	fl.	fr.	fl.	Boden- und Ge-	
				fl.	fr.
Urnäsch . .	1,225,733	20	742,457	1,968,190	20
Herisau . .	1,094,618	40	3,098,059	4,192,677	40
Schwellbrunnen	690,800	—	590,571	1,281,371	—
Hundweil . .	671,123	39	545,943	1,217,066	39
Stein . . .	555,200	—	497,771	1,052,971	—
Schönengrund	173,606	40	201,486	375,092	40
Waldstatt . .	310,800	—	337,828	648,628	—
Teufen . . .	866,533	20	1,152,800	2,019,333	20
Bühler . . .	241,333	20	426,400	667,733	20
Speicher . .	504,266	40	1,007,886	1,512,152	40
Trogen . . .	513,066	40	1,028,057	1,541,123	40
Rehetobel . .	452,133	20	481,028	933,161	20
Wald . . .	412,533	20	394,000	806,533	20
Grub . . .	251,200	—	240,686	491,886	—
Heiden . . .	501,576	30	1,025,942	1,527,518	30
Wolfthalten .	459,974	—	537,028	997,002	—
Luzenberg . .	228,920	—	261,200	490,120	—
Walzenhausen .	416,814	35	394,057	810,871	35
Reute . . .	258,219	10	185,200	443,419	10
Gais . . .	749,352	40	933,600	1,682,952	40
	10,577,805	54	14,081,999	24,659,804	54

Werth der Liegenschaften.

	Verpfändet.		Unverpfändet.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Urnäschten . . .	1,070,597	= 42	897,592	= 38
Herisau . . .	2,359,841	= —	1,832,836	= 40
Schwellbrunnen .	1,195,500	= —	85,871	= —
Hundweil . . .	641,909	= 27	575,157	= 12
Stein . . .	537,928	= —	515,043	= —
Schönengrund . .	198,202	= —	176,890	= 40
Waldstatt . . .	367,180	= —	281,448	= —
Teufen . . .	1,233,545	= 15	785,788	= 05
Bühler . . .	340,131	= —	327,602	= 20
Speicher . . .	685,075	= —	827,077	= 40
Trogen . . .	629,370	= 21	911,753	= 19
Rehetobel . . .	545,580	= —	387,581	= 20
Wald . . .	521,028	= 14	285,505	= 06
Grub . . .	259,995	= 34	231,890	= 26
Heiden . . .	755,566	= 35	771,951	= 55
Wolfhalden . . .	614,468	= 52	382,533	= 08
Eugenberg . . .	292,000	= —	198,120	= —
Walzenhausen . .	539,831	= —	271,040	= 35
Reute . . .	266,052	= 28	177,366	= 42
Gais . . .	894,293	= 16	788,659	= 24
	13,948,095	= 44	10,711,709	= 10
			13,948,095	= 44
			Gleich oben	24,659,804 = 54

Einzig in Trogen, Speicher und Heiden übersteigt der unverpfändete den verpfändeten Theil des Liegenschaftswerthes.

Der **Steuerfuß** der Gemeinden seit der Einführung der Staatssteuern vom Jahre 1798 an zeigt folgendes Verhältniß:

Helvetische Periode.

	1798.	1799.	1800.	1803.	1803.	1813.	1820.	1831.	1840.	1850.	1852.	1855.
	Am Gulden.	Am Gulden oder an 59 fr. 6¼ fl.	Am Gulden.	Am Gulden.	Am Gulden oder an 60 fr. 6 fl.	Am Gulden.	Am Gulden.	Am Gulden.	Am Gulden.	Am Gulden.	An 100 Franken.	An 100 Franken.
	fr. fl.	fr. fl.	fr. fl.	fr. fl.	fr. fl.	fr. fl.	fr. fl.	fr. fl.	fr. fl.	fr. fl.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Urnäsch . . .	2 5	2 5½	1 7	2 3	2 4	1 4	1 4	1 2	1 3	1 2	2 8	1 70
Herisau . . .	13 4	14 1	15 5	10 4	12 —	10 6	13 —	14 2	15 —	15 5	26 4	30 —
Schwellbrunnen . . .	2 4	1 6½	2 1	2 —	2 2	1 4	1 —	1 —	1 2	1 —	1 67	— 80
Hundweil . . .	1 —	1 2¼	1 3	1 —	1 1	— 5	— 6	— 3	— 3	— 4	— 83	— 70
Stein . . .	1 5	2 3	2 2	2 —	2 —	2 4	2 —	2 —	1 5	1 6	2 92	2 50
Schönengrund . . .	— 5	— 4½	— 4	— 4	— 4	— 4	— 5	— 5	— 4	— 5	1 4	— 70
Waldstatt . . .	1 4	1 3	1 3	1 2	1 1	1 2	1 2	— 4	— 4	— 5	1 4	— 80
Teufen . . .	4 2	6 3	5 4	6 6	6 —	8 —	8 6	8 7	7 5	7 1	11 88	9 —
Bühler . . .	— 7	1 2	— 7	1 1	1 1	1 2	— 6	1 —	1 5	2 —	3 33	4 80
Speicher . . .	4 4	6 6½	5 4	8 —	8 —	8 —	8 4	8 2	7 6	6 2	10 42	10 20
Trogen . . .	5 1	5 7½	5 4	8 —	7 4	8 —	6 —	6 3	7 7	7 4	12 50	13 —
Rehetobel . . .	2 3	1 3¾	1 3	1 5	1 4	— 6	1 1	1 1	— 7	— 7	1 46	1 30
Walb . . .	2 3	1 4¼	1 6	1 2	1 4	1 —	1 2	— 6	— 4	1 —	1 67	1 30
Grub . . .	1 2	— 6	— 5	— 6	— 6	— 7	1 —	1 —	1 —	— 5	1 4	1 10
Heiden . . .	4 4	2 7¾	3 3	3 2	3 2	3 7	3 4	4 —	4 1	4 5	7 70	8 30
Wolfshalben . . .	3 —	1 7	1 7	2 —	2 —	2 2	1 6	1 4	1 —	1 1	1 88	1 70
Luzenberg . . .	2 1	1 1¾	1 3	1 1	1 1	1 4	1 2	1 2	1 1	1 3	2 29	2 20
Walzenhausen . . .	2 2	1 3½	1 3	1 4	1 4	1 7	1 4	1 3	1 4	1 2	2 8	1 20
Reute . . .	— 6	— 4	— 4	— 4	— 4	— 4	— 4	— 4	— 2	— 1	— 21	— 20
Gais . . .	3 2	3 3½	5 2	4 4	4 4	3 4	4 —	4 —	4 1	4 6	7 92	8 50
	60 —	59 6¼	60 —	60 —	60 6	60 —	60 —	60 —	60 —	60 —	100 —	100 —

Tabelle zu S. 141.